Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Anerkennung als sachverständige Prüfstelle

Die

TÜV Informationstechnik GmbH (Fachstelle Datenschutzsachverständige)

wurde am 15. Dezember 2015 vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein als sachverständige Prüfstelle gemäß § 4 Abs. 2 LDSG SH i.V.m. § 3 Abs. 1 Datenschutzgütesiegelverordnung (DSGSVO) für die Bereiche Recht und Technik anerkannt. Aufgrund der Anerkennung ist sie berechtigt, bei ihrer gutachterlichen Tätigkeit die Bezeichnung

„Beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannte sachverständige Prüfstelle für IT-Produkte (rechtlich/technisch)"

zu führen.

Weitere Informationen unter www.datenschutzzentrum.de/guetesiegel/

Marit Hansen
Landesbeauftragte für Datenschutz
Schleswig-Holstein

Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

www.datenschutzzentrum.de